

# Protokoll des Gemeinderates

2021-108 Sitzung vom 4. Mai 2021

160 - 3.4.0 Öffentlicher Hochbau  
Erweiterung der Urnenwand-Grabanlage; Grundsatzentscheide

---

Herr Gemeinderat Daniel Marti, Ressortleiter Planung, Hochbau und Liegenschaften, orientiert den Gemeinderat über einen sich abzeichnenden Engpass bei der Urnenwand-Grabanlage auf dem Friedhof Rapperswil. Den von Herrn Marti getroffenen Abklärungen und Vorabgesprächen zufolge können sinngemäss und zusammenfassend folgende Fakten festgehalten werden:

- In Anbetracht der zunehmenden Anzahl Beisetzungen in der Urnenwand werden die heute verfügbaren Urnenwand-Grabplätze in den nächsten drei bis sechs Jahren belegt sein.
- Eine Erweiterung der Urnenwand-Grabanlage könnte im östlichen Bereich des Friedhofs, zwischen den bestehenden Urnenwänden, realisiert werden. Vorausgesetzt wäre die zeitgerechte Räumung der dort noch bestehenden Urnenreihengräber.
- Der neue Grabschild könnte mit freistehenden, rechteckigen und allseitig zugänglichen Betonsäulen mit einer Höhe von 180 cm erstellt werden. Die Beschriftung der Gräber würde wie bis anhin mit Einzelplatten erfolgen. Pro Säule könnten insgesamt 20 Schriftplatten befestigt werden. Die Urnen würden wiederum am Fuss der Säulen beigesetzt. Mit sechs Säulen könnten insgesamt 120 Grabplätze geschaffen werden.
- Laut der Firma Setz Architektur AG werden für die Erweiterung der Urnengrabanlage Kosten von insgesamt Fr. 198'000.00 geschätzt. Es wäre der Gemeindeversammlung diesbezüglich ein Verpflichtungskredit zu beantragen.

## Befund

Herr Gemeinderat Marti möchte im Rahmen einer Grundsatzdiskussion im Gemeinderat folgende Fragen klären:

### Soll das bestehende Angebot an Bestattungsarten erweitert werden?

Hinweis:

Die Abklärungen bei Verwaltung und Kirche haben ergeben, dass aktuell keine weiteren Angebote gewünscht werden. Von Seiten der Kirche wurde einzig eine namenlose Bestattung genannt. Eine solche könnte allenfalls mit einer Reglements-Anpassung umgesetzt werden und benötigt nur kleine bauliche Anpassungen.

- Antrag: Im Rahmen der Reglements-Anpassung ist das gesamte Angebot zu prüfen und allenfalls anzupassen. Die Vorgaben des Gemeinderats sind entsprechend zu berücksichtigen.

### Dimension der Umsetzung / Kosten

#### Hinweis:

Falls Einsparungen vorgenommen werden müssen, sieht Gemeinderat Marti Potenzial in den Dimensionen, nicht aber in der Ausführungsqualität. Die Totenwürdigung an einer schönen und würdigen Grabstätte ist entsprechend zu gewichten.

→ Antrag: Konzept umsetzen, bei der Detailausarbeitung auf Chancen achten.

### Jahr der Umsetzung

#### Hinweis:

Die Umsetzung kann in den Jahren 2022, 2023 oder 2024 erfolgen. Unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen ist das Jahr 2022 ideal. Von Seiten der Verwaltung bitte ich abzuklären, ob ein Budgetkredit oder ein Kreditantrag gestellt werden kann/muss. Sollte dies eine politische Entscheidung sein, kann sich der Gemeinderat dazu äussern.

→ Antrag a): Nach der Revision des Friedhofreglements ist die bauliche Anpassung im Jahr 2022 auszuführen.

→ Antrag b): Je nach Vorgaben ist ein Budgetkredit oder ein Kreditantrag einzuholen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat begrüsst und befürwortet die Erweiterung der Urnenwand-Grabanlage in der vorgeschlagenen Art und Dimension. Die Umsetzung des Projekts wäre ab 2023 vorzusehen. Dies setzt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Jahr 2022 voraus. Auf eine Erweiterung des bestehenden Angebots an Bestattungsarten kann aus Sicht des Gemeinderates verzichtet werden.

### **Protokollauszüge an**

- Firm Firma Setz Architektur AG, Obermatt 33, 5102 Rapperswil (Hausarchitekt)
- Reformierte Kirchgemeinde, Herrn Werner Setz, Kirchweg 4, 5102 Rapperswil
- Herrn Gemeinderat Daniel Marti, Obermatt (Ressortleiter Planung, Hochbau, Liegenschaften)
- Bauverwaltung
- Abteilung Finanzen und Informatik

### **GEMEINDERAT RAPPERSWIL**

Rudolf Hediger  
Gemeindeammann

Marco Landert  
Gemeindeschreiber